

Heidelberg



Anderen helfen
Werden Sie
Berufsbetreuerin/
Berufsbetreuer
in Heidelberg

www.heidelberg.de/betreuungsbehoerde

Rechtliche Betreuung als Beruf

§ Selbständige Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer beraten, unterstützen und vertreten volljährige Menschen, die wegen Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit, ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst regeln können. Deshalb wird ihnen vom Gericht eine rechtliche Betreuerin oder ein Betreuer zur Seite gestellt.

Im Auftrag des Betreuungsgerichts unterstützen Berufsbetreuerinnen und -betreuer die betroffenen Menschen rechtlich, zum Beispiel bei der Regelung der Finanzen, Vertretung gegenüber Behörden, Organisation von pflegerischen Diensten oder Einwilligung in ärztliche Behandlungen. Sie arbeiten selbstständig und orientieren sich am Wunsch und Willen ihrer Betreuten.

Warum Berufsbetreuerin / Betreuer werden?

Betreuerinnen und Betreuer erhalten vom Gericht pauschale Vergütungen (nach VBVG). Sie arbeiten selbstständig und flexibel, was den Umfang der Tätigkeit angeht: Voll- oder Teilzeit sind möglich. Mit ihrer Arbeit sorgen sie dafür, dass Menschen, die Unterstützung benötigen, am Leben teilhaben können. Sie bietet Abwechslung zwischen der Zusammenarbeit mit den Betreuten, mit dem Gericht und anderen Netzwerkpartnern, sowie Büro- und Verwaltungstätigkeiten. Betreuungen können aus dem Homeoffice, aber auch in Bürogemeinschaften geführt werden.



Persönliche Voraussetzungen

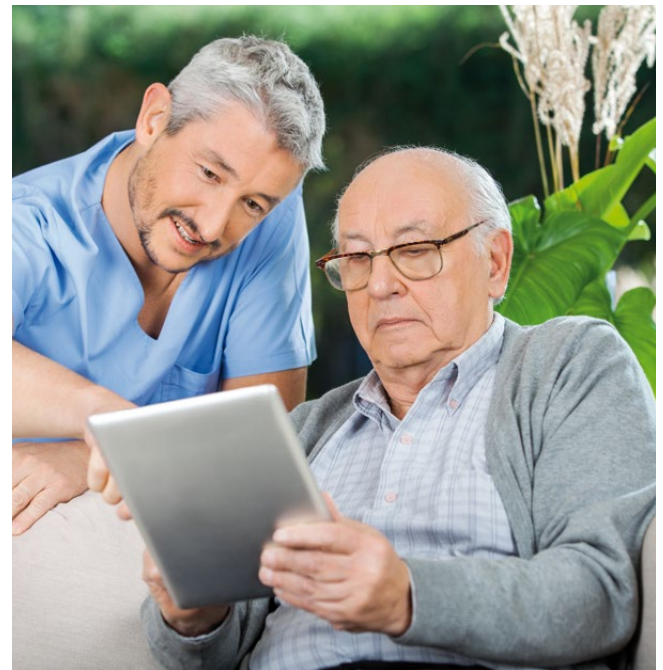
Als Betreuerin und Betreuer werden Sie viel kommunizieren und organisieren. Dabei sind Empathie, Toleranz und Flexibilität ebenso gefragt wie Selbstbewusstsein, Eigeninitiative und Konfliktfähigkeit.

Gleichzeitig sind Zuverlässigkeit und die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, Organisationstalent sowie die Bereitschaft, Betreuungen auch langfristig zu führen, unabdingbar.

Fachliche Voraussetzungen



Im besten Fall bringen Sie Erfahrung mit Behördenangelegenheiten sowie Kenntnisse im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung mit. Diese Kenntnisse können Sie auch in zertifizierten Sachkundelehrgängen erwerben.



Registrierung



Wollen Betreuerinnen oder Betreuer von der Behörde vorgeschlagen werden, müssen Sie zuerst bei ihrer Stammbehörde registriert sein. Die Stammbehörde ist die Betreuungsbehörde, in deren Zuständigkeitsraum Sie ihr Büroräume haben. Wenn Sie im Home Office arbeiten, ist ihr Wohnsitz ausschlaggebend.

Zur Registrierung gehören:

- Antrag in Textform
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis
- Informationen über den zeitlichen Gesamtumfang die Organisationsstruktur
- Eine Erklärung, ob ein Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist
- Eine Erklärung, ob in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung eine Registrierung als Berufsbetreuer versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde
- Stammbehördenbestätigung der Berufshaftpflichtversicherung (§23 I BtOG in Verbindung mit §10 BtRegV)
- Sachkundenachweis

Sachkundenachweis

Der Sachkundenachweis ist per Verordnung reglementiert mit einem vorgeschriebenen Curriculum. Die Module beinhalten unter anderem Betreuungs- und Sozialrecht, Vermögens- und Gesundheitspflege und Module zur Kommunikation.

Sachkundenachweise können erworben werden durch:

- Befähigung zum Richteramt
- Ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik / Sozialen Arbeit mit staatl. Anerkennung
- Einen anerkannter Studien-, Aus- und Weiterbildungsgang (kostenpflichtig)
- Einen zertifizierten Sachkundelehrgang (kostenpflichtig)
- anderweitige Nachweise der Sachkunde

Die anderweitigen Sachkundenachweise müssen inhaltlich und vom Umfang her den Modulen des Sachkunde-curriculums entsprechen. Es kann auch eine Teilanerkennung der Sachkunde erfolgen, die restlichen Module müssen dann durch einen anerkannten Sachkundelehrgang nachgeholt werden. Auch Berufserfahrung oder die Arbeit als ehrenamtlicher Betreuer kann anerkannt werden.

Beratungsgespräch



Im Vorfeld zu einem Registrierungsantrag ist ein Informations- oder Beratungsgespräch hilfreich um das weitere Vorgehen zu besprechen. Die Betreuungsbehörde berät zu Fortbildungen, Berufseinstieg und anderweitigen Sachkundenachweisen.

Vereinbaren Sie also gern bei Ihrer zuständigen Betreuungsbehörde ein Gespräch und übersenden Sie dafür vorab am besten ein kurzes Motivationsschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Arbeits- und Abschlusszeugnisse (ggf. auch genaue Inhalte/Module).

Informationen und Kontakt



Haben Sie Interesse und weitere Fragen?
Dann melden Sie sich gerne bei uns:

Betreuungsbehörde Heidelberg

Bergheimer Straße 155

69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-38690 oder 06221- 58-39921

betreuungsbehoerde@heidelberg.de

www.heidelberg.de/betreuungsbehoerde

Amt für Soziales und Senioren

Stadt Heidelberg

Bergheimer Straße 155
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-38690 oder 06221 58-39921
betreuungsbehoerde@heidelberg.de
www.heidelberg.de/betreuungsbehoerde